

OBAS-Zugangsvoraussetzungen/ Besser mit 1. Staatsexamen?

Beitrag von „Seiteneinstieg“ vom 17. April 2013 00:02

Hello step,

danke für deine Antwort,

Zitat von step

Du schreibst von dir "als Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss" ... das würde bedeuten, dass du bereits eine Anerkennung aus "alten Zeiten" besitzt, denn es gibt heutzutage keine Anerkennungen mehr,

ich galube du hast mcih falsch verstanden. Ich habe ja eventuell die Möglichkeit, meine Studienleistungen anerkennen zu lassen. Eine Anerkennung ist Unisache und kann nicht durch ein OBAS beseitigten werden.

Zitat

Passt auch irgendwie nicht zum §2 - dort steht "lehramtsbezogen", du schreibst von "nicht lehramtsbezogen".

(Nur um Verwirrungen zu vermeiden : Es handelt sich um Absatz 2, nicht §2.) Im Absatz 2 wird eine Ausnahmeregelung erwähnt, welche bei (wie du richtig schreibst) bei "lerhamtsbezogenen" Abschlüssen gilt. In Absatz 3 steht dann dass bei Anerkennung einer "nicht lehramtsbezogenen" Ausbildung die in Absatz zwei aufgeführte Ausnahmeregelung "GENEREL ERTEILT" ist.

Ich war heute bei der BR, habe aber keine eindeutige Aussage bekommen, da der Verantwortliche nicht da war und ich nur mit anderen Mitarbeitern reden konnte die sich aber nicht sicher waren. Ich werde das Ergebnis gerne noch hier posten.

Falls jemadn noch Wissen und Erfahrungen hat um mir bei meinem Problem zu helfen würde ich mich über ein Post freuen.

LG